

# **Deutsche Staatsangehörige (Standesamt Schweich an der Römischen Weinstraße)**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

Vielen Dank für Ihre Anfrage zur Anmeldung der Eheschließung. Nachfolgend erhalten Sie die wichtigsten Informationen für deutsche Staatsangehörige:

## **1. Nachweis der Geburt**

- Bei Geburt in Deutschland:**

Jeder Verlobte benötigt eine aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (nicht älter als 6 Monate). Diese erhalten Sie beim Standesamt Ihres Geburtsortes. Hinweis: Alte Geburtsbescheinigungen, Abstammungsurkunden o.ä. sind i.d.R. nicht ausreichend.

- Bei Geburt im Ausland:**

Internationale Geburtsurkunden (z.B. Frankreich, Luxemburg) oder nationale Geburtsurkunden mit Übersetzung und ggf. Apostille/Legalisation können erforderlich sein. Im Zweifel bitte Rücksprache mit dem Standesamt Schweich an der Römischen Weinstraße.

## **2. Nachweis über Vorehen**

War einer der Verlobten bereits verheiratet, ist ein Nachweis über die Eheschließung sowie deren Auflösung vorzulegen. Als Unterlagen ausreichend:

- Eheurkunde mit Auflösungsvermerk
- Abschrift aus dem Eheregister
- Eheurkunde mit Scheidungsurteil (Rechtskraft des Beschlusses muss vermerkt sein)

Bei Scheidungen im Ausland können weitere Unterlagen nötig sein.

## **3. Wohnsitzbescheinigung**

Liegt der Wohnsitz eines Verlobten nicht im Bereich des Standesamtes Schweich an der Römischen Weinstraße, ist eine erweiterte Melde- bzw. Wohnsitzbescheinigung vorzulegen.

## **4. Anmeldung der Eheschließung**

Die Eheschließung muss persönlich von beiden Verlobten bei dem zuständigen Standesamt am Wohnsitz eines Verlobten angemeldet werden. Die Anmeldung kann frühestens sechs Monate vor dem beabsichtigten Eheschließungstermin erfolgen. Zur Anmeldung der Eheschließung vereinbaren Sie bitte einen Termin.

## **5. Vertretung mit Vollmacht**

Ist ein Partner verhindert, kann er sich durch eine Vollmacht vertreten lassen. Einen entsprechenden Vordruck senden wir Ihnen gerne zu.

## **6. Sprachkenntnisse**

Versteht einer der Partner die deutsche Sprache nicht, ist ein Dolmetscher mitzubringen.

---

## Allgemeine Hinweise

- Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Nachweise können erforderlich sein.
  - Alle Unterlagen sind im Original und ggf. übersetzt vorlegen.
  - Den Termin für die Eheschließung können Sie hier gerne reservieren. Eine verbindliche Terminbestätigung kann allerdings erst nach der Anmeldung der Eheschließung erfolgen.
- 

## Verlobte mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Einige Staaten (z.B. Luxemburg, Frankreich, Österreich, Polen, Niederlande, Schweiz, Spanien, Griechenland, Italien) stellen ein Ehefähigkeitszeugnis aus. Für Luxemburg, Österreich, Schweiz kann dieses direkt im Rahmen der Anmeldung beantragt werden.

Bei Staaten, die kein Ehefähigkeitszeugnis ausstellen, ist ein Verfahren zur Befreiung von der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses erforderlich. Der Antrag wird beim Standesamt Schweich an der Römischen Weinstraße im Rahmen der Anmeldung der Eheschließung gestellt. Zuständig für die weitere Bearbeitung und Entscheidung über den Antrag ist das Oberlandesgericht Koblenz.

Das Oberlandesgericht Köln stellt auf seiner Internetseite allgemeine Informationen über dieses Verfahren zur Verfügung, die auch für das Verfahren vor dem OLG Koblenz gelten. Die Informationen finden Sie hier: [OLG Köln Länderübersicht](#)

Auf die Erläuterungen zu Art und Alter der Urkunden sowie deren Übersetzung wird insbesondere hingewiesen.

Der Länderliste auf der Internetseite des OLG Köln können darüber hinaus auch die vorzulegenden Unterlagen für das jeweilige Land sowie länderspezifische Hinweise entnommen werden.

---

Für Rückfragen steht Ihnen das Standesamt Schweich an der Römischen Weinstraße gerne zur Verfügung.